

## Gemeinnütziges.

Um die Bäume vor den Frostnachtschmetterlingen zu schützen, ist es nöthig, die Bäume vor der Mitte des Monats October mit Pechringen zu versehen.

## Die goldene Kette.

(Fortsetzung.)

Als die junge, freundliche Lehrerin — so ward Christine vorzugsweise von der muskübenden Jugend genannt — raschen Schrittes ihre Wohnung wieder erreicht hatte, da fanden sich dort der kleinen häuslichen Beschäftigungen so viele, daß die Zeit ihr dadurch über ihre Erwartung, und auch sehr über ihre Wünsche schnell verging. Zu ihrem Schrecken ertönte von der Thurmuhre schon der Glockenschlag Zwölf, als sie ihn noch weit, weit fern glaubte. Sie fing jetzt an, sich darein zu ergeben, daß der Gang, welchen sie so sehr scheute, wohl nicht mehr zu vermeiden sei; und suchte sich Muth einzusprechen durch den Gedanken, daß es ihr vielleicht gelinge, dadurch viel Unangenehmes abzuwenden. Allein statt des Muthes kam immer nur Wehmuth in ihre Seele; traurig lehnte sie sich aus dem Fenster ihres Stübchens hinaus in den Garten voll heitern Sonnenlichts, als wolle sie in der stärkenden Lenzluft auch auch Stärkung suchen für ihr jugendes Herz. „Ach, wer jetzt schenken könnte, statt zu borgen!“ so seufzte sie leise, und blickte mit einer Thräne im Auge auf den grünen Rasen hinab. Siehe! da kam von der untern Pforte des Gartens ein Wanderer herauf, der, wie es schien, etwas zu kaufen anbot. Wenigstens trug er unter dem Arm ein in Wachsteinwand gehülltes Paket, welches er von Zeit zu Zeit gegen sie empor hob, und dabei einige Worte sprach, die ihr aber, der zu großen Entfernung wegen, noch unverständlich waren. Schnell eilte sie hinab an die Thür, welche zum Garten führte, um zu sehen, was der Fremde, der auf so ungewohntem Weg in's Haus kam, den eigentlich bringe. Als sie sie erreicht hatte, war jener auch schon nahe, und rebete sie höflich an: „ach nehmt mir's nicht übel! ich komme wohl von der unrechten Seite in eure Wohnung. Seht! hier habe ich ein schönes Stück Leinwand zu verkaufen; und da ich nun unten von der Pforte aus eine feine Jungfrau am Fenster sah, so dachte ich, es wäre vielleicht ein Handel für mich zu machen.“ — Ach, guter Freund, da habt ihr euch sehr

geirrt! antwortete Christine ein wenig zurücktretend. Ich habe gar kein Geld zu irgend einem Einkauf übrig, und möchte weit lieber selbst etwas verkaufen. — O schaut nur, das Gewebe einmal an! rief jener, die schwarze Hülle von dem Paket ablösend; es ist wirklich sehr fein und schön. Ich habe es von einem vorüberziehenden Husaren gekauft, der sie, wie er sagte, irgendwo hatte mitgehen heißen; und so will ich sie auch um ein billiges wieder weggeben, denn mich lange damit herumzutragen wird mir beschwerlich. Hört einen vernünftigen Vorschlag! Dort unten hat mir ein kleiner Knabe gesagt, der Vater des schönen Mägdeleins sei ein Musikus; das bin ich gerade auch, aber leider! für jetzt nur ein wandernder. Nun habe ich einige Musikalien sehr nöthig, und meine Kasse ist schlecht bestellt. Wenn ihr mir daher etwas von der Art für die Leinwand überlassen könntet, so würden wir vielleicht auch ohne Geld noch des Handels einig.

Der Vorschlag dünkte Christinen doch gar zu anlockend. Schnell eilte sie zu ihrem Vater, um dessen Meinung darüber zu hören; und dieser, der trotz seinem Schmerz über die ächte Mädchen-Freude an der schönen Leinwand lächeln mußte, erlaubte ihr, einige ihm entbehrliche Noten dafür hinzugeben. Sehr vergnügt brachte sie sie herbei; der Fremde durchblätterte sie, war mit ihnen zufrieden, und reichte Christinen die Leinwand dafür zum Tausche hin. „Ihr bekommt sie eigentlich zu wohlfeil, sagte er; doch ich denke, einer schmucken Jungfrau gegenüber muß man es so genau nicht nehmen. Eins aber will ich mir doch noch ausbedingen. In etwa drei Wochen komme ich wieder; dann müßt ihr mir noch ein Frühstück in den Kauf geben, und ein feines Tuch von der Leinwand, das ihr selber genäht habt.“ — Ihr scherzt wohl? antwortete das Mädchen lächelnd. Doch meinethalben! wenn es auch euer Ernst wäre. Ihr sollt das Frühstück haben und das Tuch dazu. — „Ja, ja! es ist auch mein Ernst, darauf könnt ihr euch verlassen!“ erwiederte jener. In drei Wochen bin ich wieder hier. Gehabt auch wohl indeß. Mich freut's, wenn euch die Leinwand eine vergnügte Stunde macht.“ — So sprechend ging er mit freundlichem Gruß des nämlichen Weges wieder zurück, auf welchem er gekommen war.

[Fortsetzung folgt.]

Druck und Verlag von C. F. Meyer.

## Intelligenzblatt

für die Oberamts-Bezirke

Schorndorf und Welzheim.

Donnerstag,

Nro. 41.

8. October 1840.

## Amtliche Bekanntmachungen.

Welzheim. Da die mit Stroh und Moos unterbäuschelten Hohlziegeldächer durch die Feuerpolizei-Verordnung vom 13. April 1808 Abthl. A. S. VI verglichen mit der Brandschadens-Versicherungs-Ordnung §. 17 Lit. b. als feuergefährlich verboten sind, mithin dergleichen Dächer, wenn sie schadhaft geworden, nicht mehr auf dieselbe Weise hergestellt werden dürfen, sondern mit Ziegelplatten ausgebessert und so allmählig in Plattendächer verwandelt werden sollen, was überall schon längst vollzogen sein würde, wenn nicht seit dem Erscheinen der allegirten General-Verordnung dennoch verbotswidrige Reparationen solcher Dachbedeckungen stattgefunden hätten, so wird in Folge höherer Weisung den Orts-Vorstehern, dem Oberfeuerschauer und den Localfeuerschauern zur Pflicht gemacht, jede vorschriftswidrige Reparatur eines solchen Dachs sofort zur Anzeige zu bringen.

Zugleich aber werden die Orts-Vorsteher angewiesen, innerhalb 4 Wochen genau zu erheben und anzuzeigen, welche Häuser noch mit Stroh oder Moos unterbäuschelten Hohlziegeldächer haben. Den 26. September 1840.

K. Oberamt v. Kirn.

Schorndorf. Die Uebertragung einer Waldmeisterstelle an den ersten Orts-Vorsteher hat das K. Ministerium des Innern für unzulässig erklärt, indem die Verwaltung eines meist bedeutenden Vermögenstheils der Gemeinden durch den ersten Orts-Vorsteher mit den Bestimmungen des Verwaltungs-Edikts nicht vereinbar sei; insofern es nach §. 14 dieses Edikts unter die Amtsobliegenheiten des Orts-Vorstehers gehöre, die Verwaltung des Gemeindevermögens zu leiten, und die Rechner und übrigen Offizianten zu Erfüllung ihrer Pflichten anzuhalten, überdem der erste Orts-Vorsteher den Vorsitz im Gemeinderath führe, dem die Gemeindecerner und Verwalter von Vermögenstheilen der Gemeinden untergeordnet seien, und der die Aufsicht über dieselben zu führen haben.

(sfr. §. 21 und 24 des Verwaltungsedikts.)

Hiernach haben sich die Vorsteher zu achten, nach Umständen Abänderung zu treffen.

Den 2. October 1840.

K. Oberamt, Strölin.



Schorndorf und Welzheim. Unter Beziehung auf die Verfügung des Königl. Ober-Rekrutirungsraths vom 24. v. M. Reg.-Bl. S. 398, werden die Orts-Vorsteher angewiesen, mit der Aufzeichnung der Militairpflichtigen für das Jahr 1841 am 1. Nov. den Anfang zu machen und daß dieses geschehen, unfehlbar am 4. Nov. anzuzeigen.

Die in der Verordnung vom 1. Sept. 1835 Reg.-Bl. S. 319 bestimmten Termine sind genau einzuhalten, namentlich muß die Rekrutirungsliste in der Mitte Nov. öffentlich aufgelegt und ein Exemplar derselben am 1. Decbr. dem Oberamt eingesendet werden.

Der Liste ist jedes Jahr ein Verzeichniß derjenigen Militairpflichtigen, welche den Huldbigungsseid noch nicht abgelegt haben, anzuschließen.

Den Bedarf an Rekrutirungslisten wird das Oberamt verabsolgen lassen.

Den 1. — 3. Oktober 1840.

Königliche Oberämter,  
Strölin. v. Kirn.

Schornbach. [Ausruf.]

Um Gewißheit darüber zu erlangen mit welchen Verbindlichkeiten die Verlassenschaftsmasse des verstorbenen Pfarrers M. Glück zu Schornbach belastet ist, werden hiemit alle diejenigen welche Ansprüche an dieselbe zu machen haben, aufgefordert solche binnen 15 Tagen bei dem Kgl. Amts-Notariat Winterbach anzumelden. Wer dies unterläßt hat es sich selbst zuzuschreiben, wenn eine Wahrung seiner Rechte bei Vornahme der Verlassenschaftstheilung unterbleibt.

Sodann werden diejenigen welche etwas in die Masse etwas schuldig sind ersucht, hievon in gleicher Frist Anzeige zu machen.

Schorndorf den 7. Okt. 1840.

Die Theilungs-Commission  
Amts-Notar Proß.

Schorndorf. Aus der Verlassenschaftsmasse der Sonnenwirth Meher Wittve zu Schornbach wird die sämml. vorhandene Fahrniß am Dienstag den 6. und Mittwoch den 7. Oktober d. J. in der bisherigen Wohnung der Meher Wittve im öffentlichen Aufstreich verkauft werden.

Neben einer vollständigen Einrichtung in allen Rubriken von welchen namentlich Leinwand und Zinn einen starken Vorrath haben sind auch: 2 Kühe und 1 Kalbel, 4 Mimer 27r Wein, 16 Mimer 1839r Wein, und ca. 36 Mimer in Eisen gebundene Fässer sowie ca. 15 Ztr. Heu und Stroh vorhanden welche zum Verkauf kommen.

Die Versteigerung nimmt je Morgens 8 Uhr ihren Anfang.

Den 29. Sept. 1840.

K. Amts-Notariat Winterbach,  
Proß.

Wäscheneuren.

[Gläubiger-Ausruf.]

In der Schuldsache Bernhard Weber, Schuhmachers wird am Montag den 26. Oktober von Morgens 8 Uhr an auf dem Rathhause zu Wäscheneuren außergerichtliche Verhandlung gepflogen.

Gläubiger und Bürgen haben hiebei ihre Ansprüche nachzuweisen, bei Gefahr der Nichtberücksichtigung bei bevorstehender Kauffchillings-Verweisung, und später gänzlichen Verlustes ihrer Forderung.

Den 21. Sept. 1840.

Amts-Notariat Lorch und  
Gemeinderath Wäscheneuren.

Beutelsbach. [Bitte.] Vor Kurzem ist der hiesige Bürger, Joh. G. Schreiber, welcher als Tagelöhner bei dem Baue einer Brücke dahier in Arbeit stand, durch Einsturz des Gerüstes erschlagen worden. Derselbe hinterläßt eine Wittve mit einem Kinde, welche bloß 30 Ruthen ertragsfähiges Eigenthum besitzt, dagegen mit etwa 400 fl. Schulden belastet ist, welche diese Eheleute zunächst zum Bau eines Häuschens aufzunehmen genöthigt wären. Man empfiehlt nun diese Person der öffentlichen Mithätigkeit und glaubt dies um so mehr thun zu dürfen, da dieselbe schwacher Gesundheit und noch nicht zu bestimmen ist, wie sie sich mit ihrem Kinde auf geregelte Weise forbringen dürfte. Insbesondere ersucht der mitunterzeichnete Geistliche seine Herren Kollegen im Bezirke, in ihren Gemeinden bekannt werden zu lassen, daß sie Gaben in Empfang nehmen würden, welche sofort mit der Aufschrift »Armenfache« eingesendet

werden wollen. Für zweckmäßige Verwendung wird unterzeichnete Stelle gewissenhaft sorgen u. vom Empfang öffentlich Nachricht geben.

Im September 1840.

Gemeinschaftliches Amt,  
Pfarrer Schultzeiß  
Hoffmann. Hagenlocher.

Hebsa. [Haus-Verkauf.]

Dem Johannes Schäfer Bäckermeister dahier wird sein an der Landstraße von Stuttgart nach Nürnberg befindl. Haus im Executionswege verkauft. Es enthält

1. zur ebenen Erde eine Waschküche, zwei Schweinställe, einen guten gewölbten Keller zu ungefähr 80 Eimer Faß.

2. Im untern Stock eine zum Backen und Weinschank neueingerichtete Wohnstube Stubenkammer und Küche, einen großen Stall zu Pferden und Rindvieh tauglich.

3. Im zweiten Stock Stube, Stubenkammer, Küche, Speiskammer und zwei unheizbare Zimmer gegen Mittag.

4. Unter dem Dach zwei große geschlossene Kammern nebst großem Fruchtboden.

5. Eine besondere Scheuer an das Haus gebaut mit einem großen Heuboden.

6. Hinter dem Haus wieder einen Backofen und ungefähr 1/2 Morg. Gras-, Baum- und Burzgarten.

Sämmtliches kann täglich eingesehen, und mit Gemeinderath Mack ein Kauf abgeschlossen werden.

Den 26. Sept. 1840.

Für den Gemeinderath:  
Schultzeiß Seiz.

### Privat-Anzeigen.

Schorndorf. Der Unterzeichnete macht hie mit bekannt daß er die Kriegsgedenkmünzen der Veteranen schön und dauerhaft zu 1 fl. das Stück vergoldet und empfiehlt sich hiezu bestens.

Schenk, Silberarbeiter.

Schorndorf. Ein 11 Eimer haltendes gut in Eisen gebundenes Faß hat aus Auftrag zu verkaufen

Kiefer Hild.

Schorndorf. Es liegen aus einer Pflugschaft 290 fl. gegen gesekliche Sicherheit zum Ausleihen bereit bei

Stadtrath Herz.

Schorndorf. Ein großes TraubenRaspel-sieb von hartem Holz, und ein kleines von weichem Holz hat um billigen Preis zu verkaufen  
Palm d. ä.

Schorndorf. Bei Zimmermstr. Schempp dahier sind zwei gute Kelterpendeln, mit der Steigung 3 1/2 Zoll duodecimal Maß, zu haben.

Schorndorf. Es hat Jemand ungefähr noch 500 Simri des besten Mostobstes, ebenso 30 Mimer neuen Obstmost zu 9 fl. pr. Mimer, und 30 Schf. neuen Dinkel zu verkaufen.

Nähere Auskunft erteilt

die Redaktion.

Schorndorf. In ein solides Haus wird bis Martini eine guttete Dienstmagd gesucht, die der Küche vorstehen kann.

Nähere Auskunft erteilt

die Redaktion.

Ober-Urbach. Ein neues 4aimriges, gut dauerhaftes und in Eisen gebundenes Faß hat zu verkaufen

Schullehrer Hörger.

Schornbach.

[Pferd- und Rindvieh-Verkauf.]

Durch den Tod des hiesigen Pfarrers Glück sind zum Verkauf bestimmt: eine 16 Faust große 8-jährige ganz fehlerfreie zum Reiten und Einspännigfahren vorzügliche Schimmelstute. Ferner zwei gute Kühe, wovon eine groß trüchtig und eine Kalbin; sowie über 100 Eri. bestes Most-Obst. Die Liebhaber wollen sich Montag den 12. Oktober d. J. Nachmittags 1 Uhr zur Versteigerung im Pfarrhause einfinden.

Beutelsbach.

[Geld zum Ausleihen.]

Der Unterzeichnete hat aus zwei Pflugschaften Geld auszuleihen im Betrag von 300 fl. und 150 fl.

Major v. Ringler.

Welzheim. Bei dem Unterzeichneten sind aus einer Pflugschaft gegen gesekliche Sicherheit 600 fl. zum Ausleihen parat.

Den 4. Oktbr. 1840.

Saisensieder Manz.

Eselshalden Pfahlbronner Staab.

[Wirthschafts-Verkauf.]

Die Unterzeichnete verkauft wegen auswärtiger Verheurathung, ihre dahier besizende Wirthschaft nebst Bäckerei-Einrichtung, den 13. Oktober d. J. in dem Wirthschafts-Gebäude daselbst. Die Besizungen empfehlen sich durch ihre Lage, in dem das zweistöckige Wirthschafts-Gebäude, mit seinen wohl eingerichteten Gast- und Wirth-



schaftszimmern, Pferde- und Rindviehstallungen, mit einem großen Keller und Brunnen, hart an der frequenten Straße von Welzheim nach Schorndorf liegt. Das Hauswesen ist mit einem fünf Morgen großen Baum-, Gras- und Gemüsegarten umgeben. Auch können noch 8 Morgen

Acker und 4 M. Wiesen an einem Stück, zum Kauf gegeben werden.

Die Hrn. Orts-Vorstände werden höflich ersucht, solches in ihren Gemeinden gehörig bekannt machen zu lassen.

Den 6. Okt. 1840. Hof. Bareis.

Der Beobachter No. 174 und 175 enthält einen Vorschlag des Hr. Gerichts-Notar Wagner zu einer gleichen Vertheilung und einfachen Erhebung der Grundsteuer und der Zehent-Abgaben, welcher allen Württembergern zur Prüfung vorgelegt worden ist. Da dieser Vorschlag für unser Blatt zu weitläufig sein würde; so entnehmen wir aus demselben die Classen-Eintheilung der Felder, wie solche nämlich im ganzen Lande durchgeführt werden sollte, nebst dem Voranschlag der Steuer- und Zehent-Quote, nach welcher die Vertheilung gerichtet werden sollte und zwar

Acker						Wiesen					
Classe	Roh-ertrag		Zehentabgabe		Zehent- abgabe	Roh-ertrag		Zehent- abgabe		Geld wie bei den Aekern	
	fl.	fr.	fl.	fr.		fl.	fr.	fl.	fr.		
1.	25	12	36	1	1	10	16				
2.	30	16	42	1	2	12	20				
3.	35	20	48	1	3	14	24				
4.	40	24	54	2	"	16	28				
5.	45	28	1	"	2	19	32				
6.	50	32	1	6	2	22	36				
7.	55	36	1	12	2	3	25	40			
8.	60	40	1	18	3	"	28	44			
9.	65	44	1	24	3	1	31	48			
10.	70	48	1	30	3	2	34	54			
11.	75	54	1	36	3	3	37	1	—		
12.	80	1	"	1	42	4	"	40	1	6	

Auf einen Morgen

Klasse.	Weinberg		Garten		Baumgut und Land		Wald		Wiesen		
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	
1.	40	1	—	—	48	—	36	—	8	—	
2.	48	1	16	—	56	—	40	—	12	2	
3.	56	1	32	1	4	—	44	—	16	4	
4.	1	4	1	48	1	12	—	48	—	20	6
5.	1	12	2	4	1	20	—	54	—	24	
6.	1	20	2	20	1	28	1	—	—	28	
7.	1	28	2	36	1	36	1	6	—	32	
8.	1	36	2	52	1	44	1	12	—	36	

Nach diesem Vorschlag würden sich die Felder der Schorndorfer Markung nach ihren Gewanden in folgende Classen eignen:  
 Acker 2 — 10 Kl. Wiesen 3 — 11 Kl. Weinberg 2 — 6 Kl.  
 Gärten, Baumgüter und Ländel 3 — 6 Kl. Wald 3 — 6 Kl.  
 Wenn uns anderweitige Prüfungen mitgetheilt werden, so werden wir solche auch aufnehmen, und aus solchen Mittheilungen würde die Classen-Eintheilung der Felder im ganzen Oberamt geprüft und richtig gestellt werden können.

# I n t e l l i g e n z b l a t t

für die Oberamts-Bezirke

Schorndorf und Welzheim.

Donnerstag, No. 42. 15. Oktober 1840.

## Amtliche Bekanntmachungen.

Schorndorf. Vergangenen Sonntag den 4. d. M. wurde bei einem Treibjagen im Staatswald Heidenbühl (der Gemeinde-Markung Unterurbach zugetheilt) in einer Klinge eine 6 — 7 Fuß tief in den Boden eingegrabene, mit Brettern ausgefüllte Höhle aufgefunden, die kaum vorher von dem Bewohner verlassen worden zu sein scheint und in welcher sich nachstehende Gegenstände vorfanden:

- 1 zwei imiges Faß, 2 kleinere Fässer, 1 Sack mit etwa 1 Simeri Nessel, 1 Laib schwarzes Brod, 1 kleines Säckle mit Laub gefüllt, 1 Paar neue Zwilchhosen, 1 alter Zwilchfittel, 1 alter Baurenhut, 1 großer irdener Hasen mit etwa einem Pfund Schmalz, 1 steinerner Schmalzhasen, 1 blecherner Löffel, 1 blecherne Schöpfel, 1 Handbeil, 1 großer Bohrer, 1 Hammer, 1 altes Grastuch, 1 Riß Garn, 1 Riß Faden, 3 eiserne Bänder, 1 Strohring von einem Branntweinkolben, 1 Fensterladen mit eisernem Niegel, 4 Stück von einer Bettlade, Bretter von verschiedener Länge und 2 lachene Scheiter.

Diese Gegenstände sind wohl unbezweifelt gestohlen worden und es ergeht deshalb an die etwaigen Eigenthümer die Aufforderung, ihre Ansprüche an dieselben alsbald bei der unterzeichneten Stelle geltend zu machen.

Zugleich werden alle diejenigen, welche über den Bewohner der aufgefundenen Höhle oder überhaupt in der Sache irgend eine Auskunft geben können, aufgefordert, hievon ungesäumt bei ihren Orts-Vorstehern Anzeige zu machen, welche Letztere hierüber sogleich Bericht an das Oberamt zu erstatten haben. Den 9. Oktober 1840.

Königl. Oberamt, Strölin.

Haubersbronn. Das der Gemeinde zustehende Schafwaidrecht auf dem Mezlenweiler Gut, wird bis nächst kommenden Dienstag als den 20. d. M. Morgens 8 Uhr auf hiesigem

Rathhaus von Martini bis Ambrosi 1841 verlihen werden, die Liebhaber werden hiezu eingeladen.

Schultheiß Gauß.